

Antworten der Partei DIE LINKE. Berlin auf die Wahlprüfsteine zur Abgeordnetenhauswahl 2016 von Netzwerk TanzRaumBerlin und Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V.

Wahlprüfstein 1

Seit dem 1. April 2010 wird das Hochschulübergreifende Zentrum Tanz (HZT) in der Trägerschaft der Universität der Künste Berlin und der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in Kooperation mit dem Netzwerk TanzRaumBerlin erfolgreich betrieben. Die drei Studiengänge für Tanz und Choreografie auf Bachelor und Master Niveau bringen jährlich herausragende Absolventen hervor, die viel versprechende Ansätze für eine choreografische Praxis verfolgen.

- a) *Welche Prinzipien unterlegen Sie der Spanne von Förderung des künstlerischen Nachwuchs, neuer Entwicklungen in der Szene und der Stärkung etablierter Positionen der Tanzszene Berlins? Welche Strategien schlagen Sie vor, um den Absolventen des HZT perspektivisch eine Arbeitsgrundlage in Berlin zu schaffen? Können Sie dem Bereich Tanz langfristig Strukturen für eine adäquate Nachwuchsförderung sowie einen Aufwuchs an Produktionsmitteln zur Sicherung von Honoraruntergrenzen einräumen, um das Potenzial dieser jungen Künstler für Berlin zu sichern?*

Eine Kulturlandschaft, die es dem künstlerischen Nachwuchs nicht ermöglicht, Wurzeln zu fassen, wird veröden. Wir messen diesem Gebiet höchste Priorität zu. Konkrete Vorschläge dazu werden in den folgenden Antworten erläutert.

Zu unseren wichtigsten kulturpolitischen Forderungen gehört die nach existenzsichernden Honoraruntergrenzen. Daran halten wir fest. Die perspektivische Sicherung von Arbeitsgrundlagen für den künstlerischen Nachwuchs kann nur gelingen, wenn die entsprechenden Produktionsstrukturen und Produktionsmöglichkeiten insgesamt stabilisiert und ausgebaut werden.

Wahlprüfstein 2

Der Anteil für den institutionell geförderten Tanz am Gesamtetat des Landes Berlin für den Bereich Bühnen/Tanz (MG 02 /Epl 0310) beträgt im Haushaltsjahr 2016 ca. 4 %. Diese Förderung wird fast ausschließlich einzelnen Kompanien zugesprochen, während es keine Institution für den Tanz gibt, die adäquate Rahmenbedingungen des Produzierens und Präsentierens bieten. Dem Berliner Tanz fehlt damit nach wie vor die Möglichkeit zum nachhaltigen Arbeiten: Eine kontinuierliche künstlerische Weiterentwicklung zwischen den Projektförderphasen ist ebenso wenig möglich wie die Etablierung und Präsentation eines Repertoires in Berlin. Die Ensemblebildung sowie das Arbeiten in großen Formaten ist extrem eingeschränkt. Nicht zuletzt erschweren diese Einschränkungen die Wahrnehmbarkeit des Tanzes auf Augenhöhe mit den Sparten Oper und Theater.

- a) *Wie stehen Sie der immer stärker und substantieller werdenden Forderung nach einem Haus für den Tanz gegenüber, inwieweit wäre dies ein Ziel, das Ihre Partei in der nächsten Wahlperiode verfolgen würde? Welche Orte und welche Modelle würden Sie dafür realistischer Weise in Betracht ziehen und wie sollte Ihres Erachtens ein tragfähiges Konzept für eine solche Einrichtung entwickelt werden?*

Die Idee eines „Tanzhauses“ unterstützen wir seit fünfzehn Jahren. Unter „rot-rot“ war es die LINKE, die verstärkt den Fokus der Berliner Kulturpolitik auf den freien Tanz richtete. Das Hochschulübergreifende Zentrum Tanz und das Projekt „TanzRaum Berlin“ fanden immer unsere nachdrückliche Unterstützung. Wir haben uns immer für die Sicherung gefährdeter Compagnien

eingesetzt – egal, ob es sich um Sasha Waltz, Toulou Limniotis, Constanza Macras oder andere handelte. Die Forderung nach einem Tanzhaus ist Bestandteil unseres Wahlprogrammes.

Die Entwicklung eines Betreibermodells und eines tragfähigen Konzeptes wollen wir gemeinsam mit ihren Netzwerken entwickeln. Grundsätzlich meinen wir, dass das Tanzhaus vorzüglich ein Produktions- und Probenstandort sein sollte, ausgestattet mit einem eigenen Produktionsetat. Dass es auch adäquate Aufführungen ermöglichen muss, steht daher außer Frage. Das Tanzhaus sollte auch der Ort sein, an dem der Tanz in Berlin auf geeignete Weise dokumentiert und archiviert werden muss. Es sollte Zentrum der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Tanz werden.

All dies vorausgesetzt, verbietet sich schon per se die „Umnutzung“ scheinbar nicht mehr gebrauchter Theater in Berlin. Das Tanzhaus gehört auch baulich entsprechend der Bedürfnisse der Tänzerinnen und Tänzer entwickelt. Am geeignetsten erscheinen uns daher solche Orte wie die ehemalige Industrielandschaft in Oberschöneweide oder ähnliche Areale in Reinickendorf oder Spandau. Möglich wären auch die Gebäude der Berliner Stadtbibliothek in der Breiten Straße (der Zentralstandort der ZLB wird kommen), die flächen- und strukturmäßig durchaus für ein solches Projekt taugen. Das hat allerdings einen erheblichen Investitionsbedarf zur Voraussetzung, für den wir uns einsetzen werden.

b) Welche strukturellen Veränderungen, mit besonderem Blick auf die Module der Basis- und Konzeptförderung des Berliner Fördermodells für Freie Gruppen, würden Sie vornehmen, um der Kunstsparte Tanz mehr Kontinuität und Sicherheit im Arbeiten zu verschaffen?

Ihre Frage geht weit über die Kunstsparte Tanz hinaus und betrifft die freien Künste insgesamt in Berlin. Auch die Nöte des Tanzes lassen sich nur abstellen, wenn das System grundsätzlich neu gedacht wird. Konzept- und Basisförderung des Landes Berlin sind historisch gewachsen und haben enorme Verdienste gerade für die Förderung des freien Bereiches. Inzwischen sind beide Instrumente an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gelangt und die Sinnhaftigkeit der jeweiligen Vergabeverfahren steht zur Debatte. Es geht nicht an, dass einige Ensemble resp. Institute, die inzwischen unverzichtbar zur Kulturlandschaft Berlins gehören (hier sei pars pro toto nur die Neukölner Oper genannt!), immer noch über diese Instrumentarien finanziert werden. Diese gehören in die institutionelle Förderung – ohne „Mitnahme“ der Mittel wie seinerzeit bei Sasha Waltz geschehen – des Landes, dann werden in beiden Förderinstrumenten auch wieder Mittel frei. Aber auch das würde nur zu einer zeitweiligen Entlastung führen. Inzwischen ist das Fördersystem der Berliner Kulturförderung so weit verzweigt und verästelt – mit einer Vielzahl von Jurierungsverfahren und grundsätzlich in keinem Falle bedarfsgerechter Mittelausstattung – dass es einer vollständigen Neukonzipierung bedarf.

Für eine solche Neukonzipierung, die den Bedürfnissen der künstlerischen Sparten gerecht wird, werden wir uns einsetzen. Diese ist aber nur in einem engen Kommunikationsprozess mit den betroffenen Künstlerinnen und Künstlern möglich. Ein „Gattungskannibalismus“ jeglicher Art muss dabei aber vermieden werden.

Wahlprüfstein 3

Etablierte Strukturen mit nationalem und internationalem Renomé wie das Festival „Tanz im August“ und die Kompanie „Sasha Waltz & Guests“ werden seit über 10 Jahren aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds (Regelförderung) mitgetragen, seit 2016 sogar mit bis zu 50% bzw. über 25% ihres Gesamtetats. Diese Mittel standen und stehen Einzelprojekten, für deren Förderung der HKF eigentlich vorgesehen ist, damit nicht mehr zur Verfügung.

- a) *Sehen Sie die Möglichkeit, solche gewachsenen Strukturen institutionell ausschließlich über das Land Berlin oder ggf. anteilig über den Bund zu verankern und damit eine Entlastung des Gesamtetats des HKF zugunsten der Einzelprojektförderung zu schaffen?*

Derzeit laufen die Verhandlungen mit dem Bund zum neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag. Bestandteil dieses Vertrages wird auch eine Vereinbarung über die Beteiligung des Bundes an der Berliner Kulturfinanzierung sein. Leider laufen diese Verhandlungen vollkommen intransparent. Wir halten es für einen Skandal, wenn der Haushaltsgesetzgeber, das Parlament, in keiner Weise einbezogen ist. Wir schlagen vor, dass die international renommierten Festivals wie, das Poesiefestival, das Internationale Literaturfestival Berlin und „Tanz im August“ in den regulären Etat der Kulturstaatsministerin übernommen werden. Der Hauptstadtkulturfonds ist dafür genauso wenig vorgesehen wie für die institutionelle Förderung einzelner Compagnien wie „Sasha Waltz & Guests“. Letztere sollte komplett vom Landeshaushalt getragen werden. Das war seinerzeit der gedankliche Hintergrund für die Vergabe eines eigenen Haushaltstitels für diese Compagnie durch uns im Landeshaushalt Berlin. Mit beiden Schritten würden erhebliche Mittel zur Unterstützung künstlerischer Projektarbeit frei.

- b) *Wie wird sich Ihre Partei in der vom Dachverband Tanz Deutschland und Vertretern in diversen Ländern und Kommunen konzipierten „Initiative Tanz: Stadt-Land-Bund“ einsetzen, um einer Verschränkung der Förderebenen und einer substantiellen Stärkung der Bundesförderung für den Tanz den Weg zu bereiten?*

Wir sind in dieser Frage in engem Austausch mit unseren Vertreterinnen im Deutschen Bundestag und kooperieren mit den Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitikern unserer Partei in den Ländern. Für eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Dachverband Tanz sind wir grundsätzlich sehr offen. Hinsichtlich einer „Verschränkung der Förderebenen“ sind wir erfahrungsgemäß leicht skeptisch, solange diese nicht mit konkreten Projekten untersetzt wird. Solche Verschränkungen dürfen nicht dazu führen, dass einige Partner sich aus der (finanziellen) Verantwortung herausmogeln. Wir sind hier jederzeit Gesprächsbereit.

Wahlprüfstein 4

Der Bedarf an kontinuierlich verfügbaren Probe- und Arbeitsräumen sowie an geeigneten Präsentationsorten lässt sich angesichts der immer enger werdenden Raum- und Flächensituation in Berlin auf der bisherigen Basis von Eigeninitiative der Tanzschaffenden nicht mehr decken. Dies ist speziell für den Tanz, der die Arbeit in und mit dem Raum als spezifisches künstlerisches Medium erprobt und braucht, in besonderer Weise bedrohlich. Es müssen systematisch und bedarfsgerecht neue Räume zur Verfügung gestellt bzw. bestehende Raumangebote gestärkt und optimiert werden.

- a) *Welche Maßnahmen bzw. welches Maßnahmenbündel schlägt Ihre Partei vor, um den allgemeinen Verdrängungstendenzen und der stattfindenden Gentrifizierung in Berlin entgegenzuwirken und langfristig Flächen und Räume zur Tanzproduktion- und -präsentation zu sichern?*

Wir beteiligen uns intensiv an den Auseinandersetzungen über die Liegenschaftspolitik und fordern eine Umkehr vom Ausverkauf landeseigener Grundstücke zum Höchstgebot. Landeseigene Grundstücke und Gebäude sollen auch gehalten werden, wenn die unmittelbare Nutzung durch die öffentliche Hand aufgegeben wird. Für besondere soziale und kulturelle Zwecke soll es auch eine Überlassung unter Wert geben.

Wir sehen das Land in der Pflicht, Produktionsorte für die „Freien“ zu sichern und zu schaffen. Das wird nicht an jedem Ort möglich sein – aber grundsätzlich wollen wir für jedes neue Bauplanungsvorhaben eine „Kulturverträglichkeitsprüfung“. Bei größeren Bauvorhaben sollten auch Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler möglich sein.

Die gegenwärtige Stadtentwicklungspolitik ignoriert diesen Bedarf. Die Geschichte des Theaterhauses Mitte, für dessen Etablierung am jetzigen Standort wir uns sehr nachdrücklich eingesetzt haben, zeigt, dass es möglich ist, auch in von Gentrifizierung bedrohten Quartieren solche Räume zu sichern. Stadtentwicklungspolitik ist für uns Kulturpolitik: Das Prinzip der höchstmöglichen Gewinnerzielung bei der Weitergabe (egal ob Erbpacht oder Verkauf) landeseigener Immobilien muss sich solchen Zielen unterordnen.